

SUP zur 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans (Vbg AWP)

Prozessbeschreibung , Stand: 25.05.2005

1 Aufgabenstellung

Das Land Vorarlberg, vertreten durch die Abteilung Abfallwirtschaft (Vle), startet im Frühjahr 2005 die 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans (Vbg AWP).

Der Vbg AWP wird fortgeschrieben, weil

- die Entwicklung der Abfallwirtschaft in den letzten Jahren recht dynamisch war (neue rechtliche Rahmenbedingungen¹, Weiterentwicklung des Stands der Technik) und daher eine Anpassung und Weiterentwicklung des AWP sinnvoll und notwendig ist,
- das Land Vorarlberg gemäß einem derzeit zur Begutachtung ausgesandten Entwurf zu einem (neuen) Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz u. a. auch dafür Sorge zu tragen haben wird, dass für die Beseitigung von nicht gefährlichem Bodenaushub und von Baurestmassen geeignete Anlagen zur Verfügung stehen. Derzeit liegt diese Verpflichtung noch bei den Gemeinden. Aufgrund des geplanten Übergangs auf das Land muss dieses allenfalls planerisch tätig werden (subsidiäre Pflicht),
- im Entwurf zum (neuen) Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz eine Pflicht zur 5-jährlichen Fortschreibung des Vbg AWP enthalten ist. Dies entspricht dem 5-jährlichen Fortschreibungsrhythmus für den Bundesabfallwirtschaftsplan und der im Land geübten Praxis.

Der fortgeschriebene AWP wird im Wesentlichen Folgendes enthalten:

- eine Analyse und Bewertung des Ist-Zustands der Vorarlberger Abfallwirtschaft,
- die Grundsätze und Ziele der künftigen Abfallbewirtschaftung und
- Maßnahmen, die in den nächsten 5-8 Jahren in der Vorarlberger Abfallwirtschaft eingeleitet und umgesetzt werden sollen.

Zur 2. Fortschreibung des Vbg AWP wird eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Damit sollen Umweltaspekte in den Vbg AWP verstärkt integriert werden – gleichrangig wie wirtschaftliche und soziale Aspekte. Die SUP soll den Vbg AWP auch aus Umweltsicht absichern. Bei der SUP werden die Umweltbehörden und die Öffentlichkeit beteiligt. Rechtsgrundlage für die SUP ist die SUP-Richtlinie der EU² (nähere Informationen zur SUP siehe Punkt 5).

Die 2. Fortschreibung des Vbg AWP und die SUP werden gemeinsam durchgeführt und zu einem Gesamtprozess integriert ("2. Fortschreibung des Vbg AWP inkl. SUP"). Ergebnis dieses gemeinsamen Prozesses ist ein fachlicher Vorschlag zur 2. Fortschreibung des Vbg AWP mit integrierten Umweltaspekten. Dieser fachliche Vorschlag wird der Vorarlberger Landesregierung als Empfehlung zur politischen Beschlussfassung vorgelegt.

Die Abteilung Abfallwirtschaft (Vle) übernimmt die Federführung im Prozess. Zur fachlich-inhaltlichen Unterstützung wurde das Büro Hauer (Abfallwirtschaftsexperte) beauftragt. Für die Steuerung des SUP-Prozesses (Prozessmanagement, SUP-methodische Inputs) wurde die Arbeitsgemeinschaft Büro Arbter/mediat (SUP-Expertin und Moderator) beauftragt.

¹ Z. B. Novelle des Bundesabfallwirtschaftsgesetzes, Erstellung des Bundesabfallwirtschaftsplans, Novelle des Wasserrechtsgesetzes, Deponie-Richtlinie der EU, Deponieverordnung, Ausnahmeverordnung von der Deponieverordnung, Altlastensanierungsgesetz, EU-Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung u. a. m.

² Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme



2 Themen

Die 2. Fortschreibung des Vbg AWP orientiert sich in Inhalten und Struktur an der 1. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftskonzepts aus dem Jahr 1999³. Die Aussageschärfe bleibt gleich. Der Planungshorizont für die 2. Fortschreibung des Vbg AWP beträgt fünf bis acht Jahre. Der Plan soll für den Zeitraum zwischen 2006 und 2010/2013) gelten. In einzelnen Aspekten kann er darüber hinausgehen. Der AWP wird wie bisher sowohl verpflichtende Aussagen (z. B. die Einzugsbereichsregelung, die als Verordnung umgesetzt wird) als auch empfehlende Aussagen beinhalten. Der fortgeschriebene AWP wird flexibel handhabbar sein und auch neue Entwicklungen ermöglichen.

Die 2. Fortschreibung des Vbg AWP soll in erster Linie folgende Fragen beantworten:

- **Ist-Situation:** Wie stellt sich die Ist-Situation der Vorarlberger Abfallwirtschaft dar? Gibt es Handlungsbedarf? Wenn ja, in welchen Bereichen?
- **Trendentwicklung:** Wie wird sich das Abfallaufkommen in den nächsten 5-8 Jahren entwickeln?
- **Abfallvermeidung:** Kann das Abfallaufkommen in Vorarlberg durch verstärkte Abfallvermeidungsaktivitäten reduziert werden? Wenn ja, welche Abfallvermeidungsmaßnahmen sollen gesetzt werden?
- **Altstoffsammlung:** Welche Altstoffe sollen getrennt gesammelt werden? Wie soll die Sammlung erfolgen?
- **Stoffliche Verwertung:** Kann die stoffliche Verwertung der Abfälle weiter sinnvoll optimiert werden? Wenn ja, für welche Abfälle und wie?
- **Sammelstruktur und Transport:** Wie sollen künftig die Restabfälle gesammelt und transportiert werden? Sollen die Einzugsgebiete überarbeitet werden? Wie können die Abfalltransporte optimiert werden? Können Abfalltransporte auf die Bahn verlagert werden? Welche? Gibt es Bedarf für weitere Umladestationen?
- **Bodenaushub und Baurestmassen:** Wie sollen Bodenaushub und Baurestmassen entsorgt werden? Besteht Handlungsbedarf für das Land Vorarlberg?
- **Entsorgungssicherheit:** Wie kann die Entsorgungssicherheit in Vorarlberg dauerhaft gewährleistet werden?
- **Anlagenbedarf und -kapazitäten:** Werden in Vorarlberg neue Abfallbehandlungsanlagen oder -erweiterungen benötigt? Welche Anlagenart/en wäre/n optimal? Welche Kapazitäten sind erforderlich? Sollen bestimmte bestehende Anlagen stillgelegt werden? Wie werden die bestehenden Vorarlberger Deponien künftig genutzt?

Die betrachteten Abfallgruppen entsprechen jenen aus Kapitel 5 des Vbg AWK 1999. Das sind alle in Vorarlberg anfallenden Abfälle im Kompetenzbereich des Landes. Der Vbg AWP wird wieder für alle Abfallgruppen konkrete Maßnahmen vorsehen. Maßnahmen, auf die das Land Vorarlberg keinen Einfluss hat, werden im Vbg AWP lediglich als Rahmenbedingungen erwähnt. Sollten sich im Zuge des Prozesses Anregungen für die Bundesebene ergeben, so werden diese an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) weitergeleitet.

Konkrete Standorte für etwaige neue Abfallbehandlungsanlagen werden im Vbg AWP nicht ausgewiesen.

³

Mit dem neuen Vbg Abfallwirtschaftsgesetz wird die Bezeichnung von "Abfallwirtschaftskonzept" auf "Abfallwirtschaftsplan" umgestellt. Der Charakter der Planung bleibt gleich. Das Vbg Abfallwirtschaftskonzept aus dem Jahr 1999 kann unter http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/umwelt_zukunft/umwelt/abfallwirtschaft/daten_fakten/uebersicht-daten_fakten.htm downgeloadet werden. Unter dieser Adresse sind auch die vorliegenden Studien zur Vbg Abfallwirtschaft, die für die 2. Fortschreibung des Vbg AWP relevant sind, zu finden.

3 Fixpunkte

In den letzten Jahren sind in der Vorarlberger Abfallwirtschaft bereits einige Entscheidungen gefallen, die als Fixpunkte bei der 2. Fortschreibung des Vbg AWP zu berücksichtigen sind. Diese Fixpunkte sind:

- Der Restabfall aus den Abfallregionen Bregenzerwald und Unterland (Siedlungs- und Gewerbeabfälle) wird in der Splitting-Anlage der Firma Häusle, Lustenau behandelt. Die Behandlung des Restabfalls aus der Abfallregion Oberland befindet sich in Diskussion. Die Abfälle aus der Abfallregion Mittelberg werden in der MVA Kempten verbrannt.
- Umladestationen in Sporenegg (Bregenzerwald) und Böschistobel: Abfälle aus kleineren Sammelfahrzeugen werden in große LKW umgeladen.
- "Vorarlberg-Lösung" – diese umfasst:
 - das Gentlemen-Agreement zwischen dem Amt der Vorarlberger Landesregierung, der Firma Häusle und dem Umweltverband zur gemeinsamen Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfall und Gewerbeabfall im Land Vorarlberg, um Synergieeffekte zu nutzen und optimale Tarife für Haushalte und Gewerbe zu erreichen sowie
 - das Einheben einer Input-Abgabe ab 1.1.2006, zweckgebunden für die Deponienachsorge und zur Finanzierung offener und nicht mehr nutzbarer Investitionen in Deponien über einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Land Vbg und der Firma Häusle.
- Klärschlamm Entsorgung gemäß Klärschlammkonzept 1996: Es gibt 5 Anlagen zur Klärschlammkompostierung. Der produzierte Kompost wird in der Landwirtschaft, im Garten- und Landschaftsbau und von privaten Kleinabnehmern verwendet.
- Aus den getrennt gesammelten Bio-Abfällen aus den Haushalten wird in der Vergärungsanlage der Firma Häusle Biogas gewonnen. Die Rückstände werden kompostiert und zu Pflanzsubstrat verarbeitet.
- Die Deponie Häusle bleibt als Reststoff- und Massenabfalldeponie erhalten.
- Grundsätze und Ziele des Vbg Abfallwirtschaftskonzepts '99 (Kap. 8), sie können jedoch weiter entwickelt werden
- Geografische Orientierung "Bodenseeregion" (Vorarlberg, Bayern, Baden-Württemberg, Zürich, St. Gallen)

4 Bezug zu derzeit laufenden Planungen und entstehenden Rechtsakten

Derzeit wird eine Studie über ein einheitliches Gebührenmodell in Vorarlberg erarbeitet. Damit soll der Bevölkerung höhere Transparenz über die Abfallgebühren geboten werden. Die Ergebnisse der Studie werden im Prozess zur 2. Fortschreibung des Vbg Abfallwirtschaftsplans inkl. SUP berücksichtigt. Ebenso werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Abfall- und Verkehrslogistik im Raum Lustenau" (für Herbst 2005 zu erwarten) in den Prozess einfließen. Logistikaspekte, die das gesamte Land Vbg betreffen, werden ergänzt. Im Laufe des Prozesses wird das neue Vbg Abfallwirtschaftsgesetz (Vbg AWG) in Kraft treten (voraussichtlich im Herbst 2005). Dieses wird dem Prozess zu Grunde gelegt. Auch die neuen Verordnungen zu den Einzugsgebieten, zur Abfallabfuhr und zu den Gebühren sind für Herbst 2005 zu erwarten, wobei die Einzugsgebietsverordnung den Prozess am stärksten beeinflussen wird. Die bis dahin aus dem Prozess vorliegenden Zwischenergebnisse werden bei der Verordnung der Einzugsgebiete berücksichtigt. Der übergeordnete Rahmen der 2. Fortschreibung des Vbg AWP ist der Bundesabfallwirtschaftsplan. Dieser wird ebenfalls gerade aktualisiert. Bis Ende 2005 soll ein Entwurf zur Kommentierung vorliegen. Bis Mitte 2006 wird der Bundesabfallwirtschaftsplan fertig gestellt sein.

5 Aufgaben der Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Die SUP zur 2. Fortschreibung des Vbg AWP verstärkt einerseits die Integration von Umweltaspekten in den Vbg AWP und andererseits die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der relevanten Akteure der Vorarlberger Abfallwirtschaft.

5.1 Integration von Umweltaspekten

Durch die SUP werden bei der 2. Fortschreibung des Vbg AWP bei allen Planungsschritten Umweltbelange berücksichtigt: Bei der Analyse und Bewertung des Ist-Zustands der Vorarlberger Abfallwirtschaft wird zusätzlich die bestehende Umweltsituation analysiert. Bei der Definition der Ziele des Vbg AWP werden Umweltziele mitberücksichtigt. Danach werden mehrere Szenarien gesucht, mit denen die festgelegten Ziele erreicht werden können. Diese werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft untersucht. Damit werden jene Informationen erarbeitet, mit denen die offenen Fragen in der Vbg Abfallwirtschaft (s. Punkt 2) fachlich fundiert – und unter gleichrangiger Berücksichtigung der Umweltauswirkungen – geklärt werden können. Auf Basis dieses Szenarien-Vergleichs wird die optimale Lösung für die Vorarlberger Abfallwirtschaft herausgefiltert. Dieses Optimal-Szenario ist das Ergebnis der SUP und stellt den fachlichen Vorschlag zur 2. Fortschreibung des Vbg AWP mit integrierten Umweltaspekten dar. Dieser wird an die Vorarlberger Landesregierung zur Beschlussfassung weitergeleitet. Nach der Entscheidungsfindung wird diese bekannt gegeben und begründet. Parallel zur Umsetzung des Vbg AWP wird ein Monitoring durchgeführt, um die tatsächlich auftretenden Umweltauswirkungen zu überwachen.

5.2 Beteiligung der Öffentlichkeit und der relevanten Akteure der Vorarlberger Abfallwirtschaft

Damit zur 2. Fortschreibung des Vbg AWP möglichst breiter Konsens gefunden wird und die vorgesehenen Maßnahmen aus verschiedenen Blickwinkeln abgesichert sind, werden die Öffentlichkeit und die relevanten Akteure der Vorarlberger Abfallwirtschaft eingebunden. Die Beteiligung bei Planfortschreibung und SUP soll die Qualität des Vbg AWP sichern, den Interessenausgleich fördern und die akkordierte Umsetzung des Vbg AWP erleichtern.

Die Beteiligung erfolgt in zwei Intensitätsstufen:

- Stufe 1: Kooperative Beteiligung der Umweltbehörden und der vom Vbg AWP betroffenen Interessengruppen
- Stufe 2: Informativ und konsultative Beteiligung der breiten Öffentlichkeit⁴, der politischen Parteien, anderer betroffener Verwaltungsstellen im Land Vorarlberg, des Vorarlberger Gemeindeverbands, benachbarter Länder und des Bundes

Stufe 1: Kooperative Beteiligung der Umweltbehörden und der vom Vbg AWP betroffenen Interessengruppen (SUP-Team)

Die Stellen und Organisationen, die von der 2. Fortschreibung des Vbg AWP inkl. SUP am stärksten betroffen sind, werden von Anfang an intensiv beteiligt. Sie werden ins SUP-Team eingeladen und können im Rahmen von **Workshops** an allen Prozessschritten als gleichberechtigte Teammitglieder mitarbeiten. Das SUP-Team soll so weit wie möglich Konsens zur 2. Fortschreibung des Vbg AWP finden und die darin enthaltenen Maßnahmen mittragen. Sollte nicht zu allen Punkten Übereinstimmung gefunden werden können, werden die Dissenspunkte mit Begründung und die Mehrheitsmeinungen klar dokumentiert. Das SUP-Team ist ein fachliches Gremium zur Beratung der politischen Entscheidungsträger.

⁴ Unter dem Begriff "breite Öffentlichkeit" sind alle interessierten und/oder betroffenen Privatpersonen zu verstehen, im Sinne von "jedermann".



Ins SUP-Team sind folgende Stellen und Organisationen eingeladen:

- Verwaltung: Abteilung Abfallwirtschaft (VIe) - Federführung, Abteilung Umweltschutz (IVe) – Luft-hygiene, Abteilung Umweltschutz (IVe) – Bodenschutz, Abteilung Wasserwirtschaft (VIIId) - Gewässer-schutz
- Betroffene Interessengruppen (organisierte Öffentlichkeit): Naturschutzanwaltschaft, Naturschutz-bund, Wirtschaftskammer (WK; Fachgruppe Abfallwirtschaft sowie Vertretung der Gesamtwirt-schaft), Industriellenvereinigung (IV), Arbeiterkammer (AK), Landwirtschaftskammer (LWK), Um-weltverband (UV) sowie
- zur fachlichen Unterstützung das Büro Hauer – Technisches Büro für Abfallwirtschaft.

Aufgabe der SUP-Teammitglieder ist es, fachliche Beiträge und Vorschläge aus der Sicht ihrer Stelle oder Organisation einzubringen, deren Standpunkte in den Workshops verbindlich zu vertreten und an der Konsensfindung zur 2. Fortschreibung des Vbg AWP mitzuwirken. Die beteiligten Interessen-gruppen fungieren als Schnittstelle zur breiten Öffentlichkeit. Bei Bedarf können zu Detailfragen auch andere Fachabteilungen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (z. B. Verkehrsplanung) in den einen oder anderen Workshop eingeladen werden.

Es werden voraussichtlich 5, meist 2-tägige Workshops stattfinden. Neben der Teilnahme an den Workshops wird auch ein gewisser Vor- und Nachbereitungsaufwand erforderlich sein, z. B. zur Lektü-re der ausgesandten Papiere und Berichte, zur Kommentierung der Workshopprotokolle sowie zur Rückkopplung der Workshopsergebnisse in der Herkunftsorganisation. Der Prozess wird etwa ein Jahr dauern (s. Ablaufplan unter Punkt 6).

Stufe 2: Informative und konsultative Beteiligung der breiten Öffentlichkeit, der politischen Parteien, anderer betroffener Verwaltungsstellen im Land Vorarlberg, des Vorarlberger Ge-meindeverbands, benachbarter Länder und des Bundes (SUP-Stellungnahmegruppe)

Folgende Gruppen bzw. Stellen werden an der 2. Fortschreibung des Vbg AWP inkl. SUP über Infor-mationen und Stellungnahmemöglichkeiten beteiligt:

- die breite Öffentlichkeit,
- die im Vorarlberger Landtag vertretenen politischen Parteien,
- andere betroffene Verwaltungsstellen im Land Vorarlberg, z. B. die Abteilungen für Umweltschutz, Forstwesen, Sanitätsangelegenheiten, Gesellschaft und Soziales, Kultur, Raumplanung und Baurecht, Landwirtschaft, Veterinärangelegenheiten, allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, Vermögensverwaltung und Finanzangelegenheiten,
- der Vorarlberger Gemeindeverband
- die benachbarten Länder, z. B. die Schweiz über die Kantone St. Gallen, Thurgau und Graubün-den, Deutschland über die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg, das Fürstentum Liech-tenstein⁵, das Bundesland Tirol und
- das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Die SUP-Stellungnahmegruppe bekommt während des Prozesses kontinuierlich Informationen über Zwischenergebnisse (z. B. Protokolle der SUP-Team-Workshops oder Kurzfassungen zum Stand der Dinge) und kann dazu Stellung nehmen. Die Informationen werden auf der Internetseite des Landes Vorarlberg (www.vorarlberg.at) zu finden sein. Wichtige Prozessschritte, beispielsweise der Prozess-start, die Stellungnahmerunde (s. u.) und der Beschluss des Vbg AWP, werden in den Regionalme-dien angekündigt. Außerdem können die Unterlagen in der Abfallwirtschaftsabteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung persönlich eingesehen werden. Nach Erstellung des Entwurfs zum Vbg AWP samt Umweltbericht wird die SUP-Stellungnahmegruppe in einer Stellungnahmerunde um

⁵ Da grenzüberschreitende Umweltauswirkungen durch die Verbringung von Abfällen ins Ausland zu erwarten sind, werden die betroffenen Nachbarstaaten beteiligt. In der Schweiz und in Deutschland geschieht dies auf Ebene der Kantone oder Bundesländer. Die grenzüberschreitende Beteiligung erfolgt gemäß SUP-Richtlinie Art. 7.



Kommentare ersucht. Diese werden bei der Fertigstellung des Vbg AWP berücksichtigt⁶. Zum Abschluss wird die beschlossene 2. Fortschreibung des Vbg AWP mit einer zusammenfassenden Erklärung öffentlich zugänglich gemacht.

5.3 Verknüpfung der fachlichen und der politischen Ebene

Bei der 2. Fortschreibung des Vbg AWP inkl. SUP gibt es zwei Handlungsebenen:

- die politische Ebene: politischer Auftrag zur Durchführung des Prozesses sowie politischer Beschluss des Vbg AWP durch die Vorarlberger Landesregierung und
- die fachliche Ebene: Arbeit des SUP-Teams in den Workshops, fachliche Empfehlung zum Vbg AWP an die politischen Entscheidungsträger

Zum Beginn definiert die Vorarlberger Landesregierung den inhaltlichen Rahmen (Welche Themen sollen behandelt werden? Welche Fixpunkte sind zu berücksichtigen?). Danach arbeitet das SUP-Team in diesem Rahmen auf fachlicher Ebene einen Vorschlag zur 2. Fortschreibung des Vbg AWP mit integrierten Umweltaspekten aus. Während des Prozesses wird der zuständige Landesrat über Zwischenergebnisse informiert. Bei Bedarf finden Rückkopplungsgespräche mit ihm statt. Der Vorschlag des SUP-Teams wird als fachliche Empfehlung an die Vbg Landesregierung weitergeleitet und dient als Entscheidungsgrundlage. Die Vorarlberger Landesregierung trifft die Entscheidung über den künftigen Vbg AWP unter Berücksichtigung der Entscheidungsgrundlagen. Abweichungen von der Empfehlung werden begründet. Die Vorarlberger Landesregierung trägt den hier beschriebenen Prozess zur 2. Fortschreibung des Vbg AWP inkl. SUP mit Regierungsbeschluss.

⁶ Berücksichtigen bedeutet, dass die eingelangten Stellungnahmen wo möglich übernommen werden. Wenn dies nicht möglich ist, wird dies begründet.



5.4 Organisation der Zusammenarbeit

Die folgende Abbildung 1 zeigt die Organisation der Zusammenarbeit bei der 2. Fortschreibung des Vbg AWP inkl. SUP.

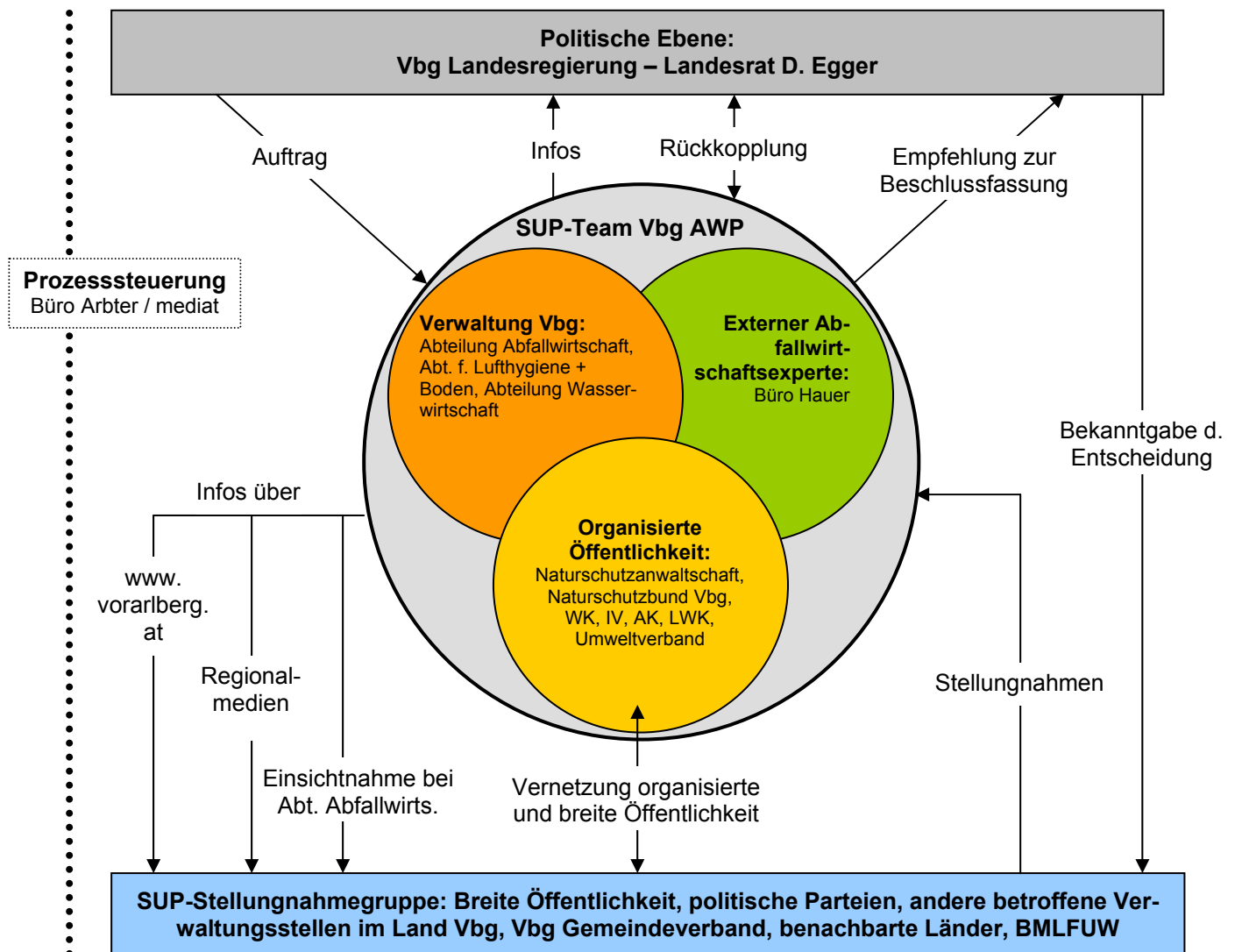


Abbildung 1: Darstellung der Zusammenarbeit und Beteiligung bei der 2. Fortschreibung des Vbg AWP inkl. SUP (WK = Wirtschaftskammer, IV = Industriellenvereinigung, AK = Arbeiterkammer, LWK = Landwirtschaftskammer, BMLFUW = Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft)

6 Ablaufplan und Terminvorschau

Die folgende Tabelle 1 gibt einen Überblick über den geplanten Ablauf der 2. Fortschreibung des Vbg AWP inkl. SUP mit den voraussichtlichen Terminen⁷.

Was	Wer	(Bis) Wann	✓
1. SUP-Workshop: - Infos über SUP-Prozess, Teambildung, "Spielregeln"; - Ziele und Grundsätze des Vbg AWP	SUP-Team	30.06.05, 9.00-17.00	
Analyse und Bewertung des Ist-Zustands der Vbg Abfallwirtschaft	Büro Hauer ⁸	1 Wo vor 2. Workshop	
2. SUP-Workshop: - Diskussion der Ist-Zustandsanalyse der Vbg Abfallwirtschaft - Definition des Untersuchungsrahmens der SUP inkl. Bewertungsmethode - Definition der Rahmenbedingungen für die Szenarien sowie der Vorgangsweise zur Szenarientwicklung - Definition des Trend-Szenarios (= Entwicklung weiter wie bisher)	SUP-Team	06.09.05 + 07.09.05, ganztags	
Bewertung des Trend-Szenarios hinsichtlich seiner umweltbezogenen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen	Büro Hauer	1 Wo vor 3. Workshop	
3. SUP-Workshop: - Diskussion der Bewertung des Trend-Szenarios - Feinjustierung der Bewertungsmethode - Definition der anderen Szenarien zur Erreichung der Ziele des Vbg AWP	SUP-Team	04.10.05 + 05.10.05, ganztags	
Bewertung der anderen Szenarien hinsichtlich ihrer umweltbezogenen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen (1. Bewertungsdurchgang)	Büro Hauer	1 Wo vor 4. Workshop	
4. SUP-Workshop: - Diskussion der Bewertung der anderen Szenarien - Optimierung der Szenarien	SUP-Team	15.11.05 + 16.11.05, ganztags	
Bewertung der optimierten Szenarien (2. Bewertungsdurchgang)	Büro Hauer	1 Wo vor 5. Workshop	
5. SUP-Workshop: - Diskussion der Bewertung der optimierten Szenarien - Konsensfindung zum Optimal-Szenario - Vereinbarungen zum Monitoring	SUP-Team	20.12.05 + 21.12.05, ganztags	
Erstellung des Berichts zur 2. Fortschreibung des Vbg AWP samt Umweltbericht (Rohversion)	Büro Hauer	Anfang März 06	
Stellungnahmen zur Rohversion	SUP-Team	Ende März 06	
Einarbeitung der Stellungnahmen in den Bericht zur 2. Fortschreibung des Vbg AWP samt Umweltbericht (→ Entwurf Vbg AWP)	Büro Hauer	Mitte April 06	
Stellungnahmerunde zum Entwurf Vbg AWP samt Umweltbericht	SUP-Stellung- nahmegruppe	Mitte Mai 06	
Einarbeitung der Stellungnahmen in den Bericht zur 2. Fortschreibung des Vbg AWP samt Umweltbericht (→ fachliche Empfehlung an die Politik)	Büro Hauer	Mitte Juni 06	
Weiterleitung der fachlichen Empfehlung zur 2. Fortschreibung des Vbg AWP an die Entscheidungsträger zur politischen Beschlussfassung	Abt. Abfall- wirtschaft (Vle)	Mitte Juni 06	

Tabelle 1: Geplanter Ablauf der 2. Fortschreibung des Vbg AWP inkl. SUP mit den voraussichtlichen Terminen.

Der Prozessablauf orientiert sich an der Richtlinie für die Projektarbeit in der Vorarlberger Landesverwaltung welche am 1. Jänner 2004 in Kraft getreten ist und am Projektmanagement-Handbuch der Vorarlberger Landesverwaltung.

⁷ Die endgültigen Termine werden im SUP-Team abgestimmt.

⁸ Methodische Inputs zu den einzelnen Arbeitsschritten kommen vom Büro Arbter.

